

Bekenntnis zur überbetrieblichen Sozialpartnerschaft

Der neu verhandelte Gesamtarbeitsvertrag (GAV) 2027/2028 für die grafische Industrie, wurde den zuständigen Gremien bzw. Mitgliedern der drei Sozialpartner syna, syndicom und viscom zur Annahme vorgelegt. Bei allen Sozialpartnern wurde das neue Vertragswerk gutgeheissen. Der überarbeitete GAV tritt auf 1.1.2027 in Kraft. Angesichts einer Branchensituation, die von einem tiefgreifenden Strukturwandel geprägt ist und der Tatsache, dass der aktuelle GAV erst seit gut eineinhalb Jahren in Kraft ist, einigten sich die Sozialpartner in den Verhandlungen auf ein Vertragswerk, bei dem in erster Linie die Fortsetzung der bewährten überbetrieblichen Sozialpartnerschaft sichergestellt wird. Der angepasste Gesamtarbeitsvertrag umfasst im Wesentlichen vier Bereiche. Erstens wurde die Sprache vereinheitlicht und durchgehend geschlechtergerecht formuliert. Zweitens wurden Bestimmungen dorthin verschoben, wo sie sachlich hingehören. Drittens sind überholte Bestimmungen entfallen und unklare Formulierungen geschärft worden. Viertens wurden rechtliche Bezüge aktualisiert. In der Substanz wurden am GAV keine grösseren Änderungen vorgenommen. Der neue Gesamtarbeitsvertrag gilt für zwei Jahre und die nächsten Verhandlungen starten voraussichtlich im Frühjahr 2028.

Nachfolgend die Statements

Cornelia Bickert, syna kommentiert: «Gerade in Zeiten des wirtschaftlichen und technologischen Wandels ist ein starker Gesamtarbeitsvertrag von zentraler Bedeutung. Der neue GAV sorgt für klare, praxisnahe Regelungen und stärkt die Interessen der Arbeitnehmenden in der grafischen Industrie.»

Michael Moser von syndicom erklärt:

«Mit dem Bekenntnis zur Kontinuität konnte der Fokus in diesen Verhandlungen auf die Details gelegt werden und das Vertragswerk an wichtigen Stellen, wie etwa bei der Weiterbildung und den Feiertagen, konkretisiert und geschärft werden.»

Beat Kneubühler, viscom, für die Arbeitgeberseite:

«Unsere Betriebe stecken mitten im Strukturwandel und brauchen vor allem verlässliche Rahmenbedingungen. Genau das leistet dieser Vertrag, er gibt ihnen für zwei Jahre eine klare Grundlage. Dass wir uns mit syna und syndicom zügig gefunden haben, ist in der aktuellen Branchenlage keine Selbstverständlichkeit.»

Kontakt Daten bei Fragen

Beat Kneubühler, Direktor bei viscom/dpsuisse, 058 225 55 50,
beat.kneuebuehler@dpsuisse.ch

Michael Moser, Zentralsekretär Sektor Medien bei syndicom, 079 516 03 68,
michael.moser@syndicom.ch

Cornelia Bickert, Branchenleiterin bei syna, 044 279 71 09, cornelia.bickert@syna.ch